



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2006/2007 – Ausgegeben am 23.03.2007 – 20. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

ERTEILUNG DER LEHRBEFUGNIS

100. Erteilung der Lehrbefugnis

STIPENDIEN, FÖRDERUNGEN

101. Ausschreibung des Forschungspreises für Nanowissenschaften und Nanotechnologien des Landes Steiermark 2007

20. Stück – Ausgegeben am 23.03.2007 – Nr. 100-101

ERTEILUNG DER LEHRBEFUGNIS

100. Erteilung der Lehrbefugnis

Mit Bescheid vom 21.3.2007, Zl/Habil 02/120/2005/06, hat das Rektorat der Universität Wien Frau **Dr. Barbara Schedl** auf Grund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habilitationskommission die Lehrbefugnis für das Fach „**Kunstgeschichte**“ erteilt.

Mit Bescheid vom 14.3.2007, Zl/Habil 02/123/2005/06, hat das Rektorat der Universität Wien Herrn **Mag. Dr. Alexander Stomper** auf Grund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habilitationskommission die Lehrbefugnis für das Fach „**Betriebswirtschaftslehre**“ erteilt.

Mit Bescheid vom 14.3.2007, Zl/Habil 02/133/2005/06, hat das Rektorat der Universität Wien Herrn **Dr. Hakan Karateke** auf Grund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habilitationskommission die Lehrbefugnis für das Fach „**Turkologie**“ erteilt.

Für das Rektorat:

Die Vizerektorin:

S e b ö k

STIPENDIEN, FÖRDERUNGEN

101. Ausschreibung des Forschungspreises für Nanowissenschaften und Nanotechnologien des Landes Steiermark 2007

Die Nanowissenschaften und Nanotechnologien werden in den kommenden Jahren verstärkt in die verschiedensten wirtschaftlichen Anwendungen einfließen und maßgeblich die Entwicklung neuer Materialien, Technologien und Produkte ermöglichen. Basierend darauf werden in breit angelegten nationalen und internationalen Programmen massive Anstrengungen unternommen, um die Nanowissenschaften und ihre Anwendungen voranzutreiben. Die österreichische Forschung und Wirtschaft nimmt an diesen Entwicklungen teil und gestaltet sie, unterstützt durch nationale und regionale Nanotechnologieinitiativen (in der Steiermark: NANONET – Styria), mit. Das Land Steiermark möchte durch die wiederholte Ausschreibung des Forschungspreises für Nanowissenschaften und Nanotechnologien ein sichtbares Zeichen der besonderen Bedeutung und Anerkennung für hervorragende Forschungsleistungen und Errungenschaften in diesem Themenkreis setzen sowie weitere Aktivitäten anregen.

Auf Grund der Tatsache, dass sowohl die Grundlagenforschung als auch die wirtschaftliche Anwendung sowie die Förderung von wissenschaftlichem Nachwuchs von großer Bedeutung sind, möchte das Land Steiermark durch den Forschungspreis für Nanowissenschaften und Nanotechnologien ausgezeichnete Leistungen in den folgenden drei Kategorien separat auszeichnen.

Kategorie 1:

Forschungspreis für Nanowissenschaften und Nanotechnologien – GRUNDLAGENFORSCHUNG

- Für die Preiszuerkennung kommt eine exzellente wissenschaftliche Arbeit – (wissenschaftliche Publikation) aus dem Gesamtgebiet der Nanowissenschaften (Physik, Chemie, Biologie, Materialwissenschaften, Medizin, Pharmazie) in Betracht, welche insbesondere in den letzten zwei Kalenderjahren erschienen sein soll. In der auszuzeichnenden Arbeit sollen entweder eine neue experimentelle Methodik oder Theorie im Rahmen der Nanowissenschaften entwickelt oder beschrieben worden sein.

Kategorie 2:

Forschungspreis für Nanowissenschaften und Nanotechnologien – WIRTSCHAFTLICHE ANWENDUNGEN

- Für die Preiszuerkennung kommt eine Arbeit aus dem Gesamtgebiet der – Nanowissenschaften (Physik, Chemie, Biologie, Materialwissenschaften, Medizin, Pharmazie) in Betracht, in der die Überführung von wissenschaftlichen Erkenntnissen bzw. die Anwendung von Nanotechnologien in einen Demonstrator, eine Technologie, einen Prozess oder bereits in ein Produkt vollzogen wurde. Dies sollte insbesondere in den letzten zwei Kalenderjahren realisiert worden sein.

Kategorie 3:

Forschungspreis für Nanowissenschaften und Nanotechnologien – NACHWUCHSFÖRDERUNG

- Für die Preiszuerkennung kommt eine herausragende, abgeschlossene Diplomarbeit, – Dissertation oder Habilitation, deren Thema im Gesamtgebiet der Nanowissenschaften (Physik, Chemie, Biologie, Materialwissenschaften, Medizin, Pharmazie) angesiedelt ist und insbesondere im letzten Kalenderjahr abgeschlossen worden sein soll, in Betracht. Im Sinne der Nachwuchsförderung soll die Preisträgerin/der Preisträger maximal 30 Jahre alt sein.

Der Preis besteht jeweils aus einer Urkunde und einem Preisgeld von € 10.000,- für Kategorie 1; € 15.000,- für Kategorie 2 und € 2000,- für Kategorie 3.

Den Forschungspreis für Nanowissenschaften und Nanotechnologien können sowohl physische als auch juristische Personen erhalten.

Die auszuzeichnende Arbeit bzw. die Bewerberin/der Bewerber muss einen Steiermarkbezug haben und insbesondere in den Bereichen

- Pulver/Werkstoffe
- Beschichtungen
- Organische Elektronik/Funktionalisierte Werkstoffe
- Bionanotechnologie
- Analytik
- Devices

angesiedelt sein.

20. Stück – Ausgegeben am 23.03.2007 – Nr. 101

Als Geschäftsstelle des Nominierungskomitees fungiert die Abteilung 3 – Wissenschaft und Forschung im Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Palais Trauttmansdorff, 8011 Graz, Trauttmansdorffgasse 2. An diese sind auch die nachstehend angeführten Bewerbungsunterlagen innerhalb der gesetzten Frist in deutscher Sprache einzureichen:

- auszuzeichnende wissenschaftliche Arbeit bzw. aussagekräftige Beschreibung des Werkes
- veröffentlichungsfähige, populärwissenschaftliche Kurzfassung der eingereichten Arbeit (15 Zeilen)
- eine anschauliche Darstellung des eigenen wissenschaftlichen Umfeldes für nachfolgende Medienarbeit bzw. Beschreibung der Unternehmenstätigkeit im Falle von physischen Personen, im Falle von juristischen Personen Firmenbuchauszug oder Ähnliches
- institutsexternes, internationales wissenschaftlich qualifiziertes Gutachten über die eingereichte Arbeit
- Lebenslauf
- Publikationsliste

Ansprechpartner:

Maria Ladler

Telefon 43/316/877-20 03

Mag. Michael Teubl

Telefon 43/316/877-27 98

Die Bewerbungsfrist endet am 26. April 2007.

Bewerberinnen und Bewerber können auch von Dritten vorgeschlagen werden.

(Auszug aus der Kundmachung der Steiermärkischen Landesregierung vom 26. April 2002, „Grazer Zeitung – Amtsblatt für die Steiermark“, Stück 17, Nr. 157).

Der Rektor:
W i n c k l e r